

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Hans Marxwald, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Sabl, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbaum, Magdeburg. Druck von Franz Schlegel, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Gr. Willstraße 8, Fernsprecher 921. — Preisnummern: zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangobrief) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Druck wird in Deutschland monatlich 1 Exemplar 1.70 Mk., 2 Exemplar 2.90 Mk. In der Expedition und bei auswärtigen Vertriebsstellen 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2 Mk. 25 Pf. zzgl. Postgebühren. Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntags- und Feiertagsnummern 10 Pf. — Injektionsgebühr die hochgehaltene Zeitungsliste 15 Pf. — Verteilungsliste Nr. 210.

Nr. 221.

Magdeburg, Dienstag den 22. September 1903.

14. Jahrgang.

Das Ergebnis des Parteitags.

Nicht mit Befriedigung können wir des am Sonntag beendeten Parteitags gedenken; ein Siegesfest, würdig der Erfolge vom 16. und 25. Juni, war die diesjährige Heereschau der deutschen Sozialdemokratie nicht. Nicht daß wir an den gefassten Beschlüssen allzubielauszuweichen hätten; im Gegenteil sind wir mit diesen im wesentlichen einverstanden. Aber wir halten den Ton, mit dem die Parteigenossen in Dresden miteinander verkehrten, für einen so unangemessenen, daß selbst die besten Beschlüsse keine Freude an den Verhandlungen des Parteitags erregen könnten. Temperament und Leidenschaft sind an sich vom Standpunkt einer Bewegung, die sich gegen eine Welt von Feinden zu verteidigen hat, keine Laster; aber bei unsern Verhandlungen, die sich gleichsam vor den Augen der gesamten gesitteten Welt abspielten, sollten wir uns doch so viel Selbstbeherrschung auferlegen, daß wir den Gegnern keinen willkommenen Stoff bieten, sich über die in unsern Reihen im Vordergrund stehenden Personen auf Grund der Angriffe der eignen Genossen lustig zu machen.

Nicht daß wir für unsern Kampf von der Ausnutzung der auf dem Parteitag gefallenen gegenseitigen oft recht derben Kränkungen fürcht haben; jede andere Partei würde zusammenbrechen, wenn sich ihre im Vordergrund stehenden Anhänger öffentlich gegenseitig herabsetzend behandelten, wie es unsere Genossen in Dresden getan haben. Das deutsche Volk tritt nicht für uns ein, weil es in jedem Sozialdemokraten einen idealen Menschen sieht, sondern weil es weiß, daß die Sozialdemokratie die Interessen der übergroßen Mehrheit des deutschen Volks vertritt. Nichtsdestoweniger ist es wahrlich geziemender, mit Zurückhaltung der im Verfehr

den Parteien die Form der Parteidiskussion zu wählen, die den Zweck hat, die Meinungen der Beteiligten zu klären und die Streitpunkte zu beseitigen. Das ist die Aufgabe der Parteivertretung, die wir in der diesjährigen Heereschau nicht erfüllt haben. Teilweise erscheint uns die gefasste Resolution zu scharf, teilweise nicht scharf genug. Wir hatten bereits im März, als der diesbezügliche Beschluß des Parteivorstands bekannt wurde, geschrieben:

Wir sind nicht ganz derselben Ansicht, wie der Parteivorstand. Zunächst halten wir für wenig angebracht, zwischen denjenigen bürgerlichen Blättern, in denen an der sozialdemokratischen Partei gehässige oder hämische Kritik geübt wird, und anderen zu unterscheiden. Die „parteilosen“ Zeitungen, die die schmutzigen Bräunen vergießen der öffentlichen Meinung, erschweren unsere Aufklärungsarbeit viel mehr, als das gehässigste Scherfsmacherblatt. Daher sind wir der Meinung, daß es stets eine Verletzung der Parteipflicht enthält, wenn ein Sozialdemokrat Redakteur eines bürgerlichen Blattes wird. Daß die bürgerliche Presse besser bezahlt und auch besser bezahlt werden kann wie die sozialdemokratische, ist bekannt; von jedem Sozialdemokraten ist aber zu verlangen, daß er seine Ueberzeugung über seine wirtschaftlichen Interessen stellt. Sind wir also in dieser Beziehung strenger als der Parteivorstand, so urteilen wir viel milder, wo es sich nicht um Redigierung, sondern um bloße Mitarbeiterschaft handelt. Nicht darauf kommt es an, wo jemand seine Meinung äußert, sondern ob er seine Ueberzeugung vertritt. Warum soll ein sozialdemokratischer Ingenieur nicht z. B. selbst in der konserverfabrik Presse einen Artikel über Gasglühlicht oder die chemische Zusammensetzung des Weißbiers veröffentlichen? Vor allem darf es keinem Sozialdemokraten verwehrt sein, Mitarbeiter und selbst Redakteur eines Diskussionsblattes zu sein. Ein Mann, der seiner Meinung nach Sozialdemokrat ist und einen „parteilosen“ General-Anzeiger redigiert, profitiert sich; wer aber eine Zeitschrift redigiert, in der „neben gehässigen und hämischen Kritiken“ unserer Partei auch Antworten von Sozialdemokraten stehen, kann sich um die Partei sogar ein Verdienst erwerben. Nicht so man seine Arbeiten drucken läßt, sondern so man schreibt, ist der springende Punkt. Daß derjenige, der die Partei bekämpft — ganz gleich, an welcher Stelle —, nicht als Parteigenosse von uns erachtet werden kann, versteht sich von selbst.

Wir sind durch die Diskussion des Parteitags nur in einer Beziehung darüber belehrt worden, daß unser damaliger, von einem großen Teil unserer Parteiblätter geteilter Standpunkt nicht ganz korrekt gewesen ist. Unbegreiflich bleibt uns, daß man nach wie vor als Parteigenosse Redakteur eines bürgerlichen Blattes soll werden können, wenn dieses die Partei nicht gerade hämisch oder gehässig angreift. Wir erinnern uns nicht fernstehender Parteigenossen, denen aus einer keineswegs sonderlich beneidenswerten Lage ein wirtschaftlich äußerst günstiger Ausweg eröffnet würde, wenn sie es über's Herz bekämen, sich die vom Parteitag eigentlich gebilligte Moral zu eignen zu machen. Jedes bürgerliche Blatt steht seiner Gesamthaltung nach der Arbeiterklasse feindlich gegenüber und jeder Redakteur einer Zeitung ist für die Gesamthaltung derselben moralisch mitverantwortlich.

Was wir im März über die Mitarbeit an bürgerlichen Blättern sagten, können wir nur in einer Beziehung einschränken. Genosse Weber hat nicht nur auf den Partei-

tag, sondern auch auf uns Eindruck gemacht, wenn er darauf hinwies, daß es jedem proletarischen Klassengefühl widersprechen muß, vom Verlage gewisser Blätter für Mitarbeit Geld zu nehmen, nachdem dieselben Zeitschriften unsere Partei in der gemeinsten Weise verleumdet und beschimpft hatten. Mag der Einzelne sich noch so sehr in einer Zwangslage befinden — auch der Streikbrecher kann eine gewisse Zwangslage für sich geltend machen. — Die Partei hat ein Recht, von ihren Parteigenossen zu verlangen, daß sie ohne Rücksicht auf ihre eignen Interessen Honorare von solchen Leuten ablehnen, welche die Partei verleumden und ihre Ideale in den Kot ziehen. Der Parteitag hätte aber einen Unterschied zwischen bezahlten und unbezahlten Arbeiten in bürgerlichen Blättern machen sollen. Es hätte jeder Anschein vermieden werden müssen, als wenn das Recht der freien Meinungsäußerung beschränkt werden soll. Wir können es als einen Mangel an Ehrgefühl, an Selbstbewußtsein oder Ueberzeugungstreue niemals ansehen, wenn ein Parteigenosse selbst in dem gegen unsere Partei gehässigsten Blatte seine sozialdemokratische Ueberzeugung gegenüber den insamen Angriffen der Redaktion zur Geltung bringt, lediglich um die Leser dieser Zeitung eines Besseren zu belehren, vorausgesetzt, daß er diesen Schritt lediglich aus idealer Begeisterung für die Verbreitung unserer Weltanschauung tut und keinen Pfennig Honorar für diese Tätigkeit bezieht.

Bezüglich der Frage der Taktik freut uns der gegen ein solches Menschen angenommene Antrag von Herzen. Diese Resolution war ein Sieg des politischen Radikalismus in der Partei; sie wird unserm weiteren Kampfe zur Richtschnur dienen: Keine Rechnungsträgerei gegenüber den bürgerlichen Parteien! Keine Rücksichtnahme auf die herrschenden Klassen! Kein Abwiegen, sondern ein dauerndes Aufwiegen und zwar nicht nur bis zur Erzielung von Reformen, sondern bis zur gänzlich revolutionären Umgestaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung! — Im Sinne dieser Anschauung des zielbewußten Proletariats lag auch das Festhalten an der Waiseier in ihrer bisherigen Form; überall Einigkeit in der Tat!

Wir müssen dem Genossen Weber, der so viel Beherzigenwertes auf dem Parteitag gesprochen hat, darin entschieden widersprechen, daß wir nie „uneiniger gewesen sind wie jetzt“. Wären wir es, die deutsche Arbeiterklasse, welcher in letzter Instanz nach Webers eignen Worten die Entscheidung über die Köpfe der Führer hinweg zufällt, würde über unsern Zwiespalt zur Tagesordnung übergehen. Die Interessengemeinschaft des Proletariats würde immer wieder, ungeachtet der persönlichen Eigenschaften und Bestimmungen einzelner, die Einheit der Partei erzwingen. Und das ist notwendig, denn nur durch Einigkeit können wir zum Ziel gelangen.

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 21. September 1903

„Das ist in unserer Kompanie so mode.“

Ueber einen interessanten Prozeß vor dem Berliner Oberkriegsgericht berichten bürgerliche Blätter:

Im Prozeß Breidenbach wegen Mißhandlung Untergebener wurde gestern die Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht zu Ende geführt. Nach Schluß der Beweisaufnahme führte der Vertreter der Anklage etwa folgendes aus: Von einer einzigen fortgesetzten Handlung bei den Mißhandlungen, wie sie das Divisionsgericht angenommen, könne wohl nicht die Rede sein. Vielmehr müsse eine Einzelzahl der Mißhandlungen angenommen werden, auf welchen Standpunkt sich auch das Oberkriegsgericht gestellt. Der Gerichtsherr habe gegen das Urteil Verurteilung eingelegt, weil es ihm zu mild erschienen sei. Der Fall Breidenbach habe großes Aufsehen weit über die Grenzen Deutschlands erregt; er wird zweifellos die geistigende Körperschaft beschäftigen. Es hat Aufsehen erregt wegen der unglücklichen Rohheit, wegen des tragischen Endes des Mißhandelten und schließlich, er müsse das hier offen aussprechen, wegen der ungenügenden Aufsicht, die in der Kompanie geherrscht hätte.

Wie ist es auch sonst möglich gewesen, daß zehn Monate hindurch mißhandelt worden wäre, ohne daß die Vorgesetzten davon gewußt hätten. Es ist ein beschämendes, häßliches Bild, das sich da vor unsern Augen entrollt. Es ist ja wahr, Mißhandlungen werden aus dem Heere niemals verschwinden, aber an uns ist es, systematisch betriebene Mißhandlungen auszurotten. Bedauerlich sei es gewesen, daß niemand der Mißhandelten den Mut hatte, zu melden. Und da trotz die größte Schuld den Feldwebel Bischoff, der den inneren Dienst in der Kompanie zu versehen hatte, und der wissen mußte, daß derartige Mißhandlungen vorgekommen seien. Da heißt es, mit möglicher Strenge gegen solche Soldatenschinder vorzugehen, und das Geschwür aufzuspüren. Ein Menschenleben ist geopfert,

und von dieser Schuld sei der Angelegte nicht freizusprechen.

Der Vertreter der Anklage stellt fest, daß 15 sehr schwere und über 1000 mittlere und leichtere Mißhandlungen vorliegen. Wollte man nun für jeden schweren Fall 6 Monate Gefängnis und für jeden weiteren leichteren Fall drei Wochen Mittelarrest annehmen, so reichte ein ganzes Menschenleben nicht aus, um zu zählen. Deshalb beantrage er 10 Jahre Gefängnis und Degradation. Die Verurteilung des Gerichtsherrn und des Angelegten sei beiderseitig zu verwerfen. Je härter die Strafe, um so gerechter.

Verteidiger Justizrat von Winterfeld bittet die Richter, sich nicht durch die ungünstige Stimmung, die Presse und Publikum gegen Breidenbach hegen, beeinflussen zu lassen. „Es raft der See und will kein Opfer haben.“ Daß die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag aus dem Fall Breidenbach Kapital schlagen und Anträge stellen will, das darf Sie nicht beeinflussen. Der junge, unerfahrene Unteroffizier besand sich zweifellos in einer schwierigen Lage. Sein Kompaniechef erklärt den Unteroffizier, wenn sie Vergehen ihrer Untergebenen melden, daß er dies nicht wünsche; sie sollten sich selbst helfen. Da greift der Angelegte zu dem allerdings verabscheuungswürdigen Gewaltmittel und schlägt seine Untergebenen, indem er sich sagt: „Ach was, das ist in unserer Kompanie so mode.“ Im übrigen aber bitte ich nach wie vor, den Angelegten auf seinen Geisteszustand hin untersuchen zu lassen. Hieraus zog sich das Gericht zu einer längeren Beratung zurück. Alsdann verkündete der Beratungsherr das Urteil.

Es lautete auf acht Jahre Gefängnis und Degradation. Die Untersuchungshaft wurde bei diesem Strafmaß nicht angerechnet. Die Berufungsrichter sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Angelegte geistig gesund ist, und daß sein Verhalten zum Selbstmord des Hül beigetragen habe. Von den 1207 Fällen des Mißbrauchs der Dienstgewalt erkennt das Berufungsgericht 15 schwere Mißhandlungen an. Als straferschwerend erkennt das Berufungsgericht die unglückliche Rohheit, als strafmildernd die Jugend und den Eifer des Angelegten an. Breidenbach, der das Urteil ohne sichtbare Bewegung aufnahm, behält sich das Recht einer Revision vor.

Auch dieser abscheuliche Fall beruht auf dem herrschenden Militarismus. Es ist weit gekommen in unser Armee, wenn selbst der Vertreter der Anklage zugeben muß, daß weder der Feldwebel noch der Hauptmann die nötige Ueberwachung ausgeübt haben. Der Verteidiger führte zur Entschuldigung Breidenbachs an, daß dieser durch Aeußerungen seiner Vorgesetzten zu der Ueberzeugung gelangt sei, es wäre angebracht, wenn er seine Untergebenen lieber persönlich gehörig „schleife“, als wenn er sie melde. Ein belehrender Milderungsgrund war auch die Aeußerung, daß ein Verhalten à la Breidenbach in der Kompanie „so mode“ sei. Ohne daß die Institution der stehenden Heere beseitigt und durch die Volkswehr ersetzt wird, ist es nicht möglich, die Wiederholung solcher erschütternden Vorgänge zu verhindern. 1800 Fälle von Mißhandlungen und ein Menschenleben hat ein einzelner Soldatenschinder auf dem Gewissen; und selbst der behördliche Ankläger erklärt, daß sich solche Fälle wohl niemals „völlig auszurotten lassen“.

Deutschland.

Berlin, 21. September. Der noch ausstehende Rest der Ausführungsbestimmungen zum Reichsfeuerengesetz (Bocken, Fleckfieber etc.) ist, wie wir hören, dem Bundesrat nunmehr zugegangen.

Der Stadtverordneten-Versammlung ist eine Vorlage zugegangen über die Aufstellung von acht Pavillons auf dem Gelände an der Olivaer und Thorner Straße zu Schulzwecken. Es ist dies der erste Versuch, der hier mit solchen Baracken zu solchen Zwecken gemacht wird. Die Pavillons — Baracken kann man nicht freundlich und nett aussehenden Bauten kaum nennen — sollen mit Einschluß der erforderlichen Anlagen rund 190000 Mark kosten. — Eine sonderbare Art, der Schulnot vorzubeugen! —

Päpstliche Ehrung für einen Zentrumsabgeordneten. Der Reichstagsabgeordnete Prof. Dr. Fische ist vom Papste zum apostolischen Protonotar ernannt worden. Es ist die höchste Ehre auszeichnung, die einem Priester erteilt zu werden pflegt. Mit ihr ist das Vorrecht verbunden, bei kirchlichen Feierlichkeiten sich der bischöflichen Gewänder zu bedienen. Großartig! —

Das Urteil im Laurahütter Strahlprozeß. Das Urteil lautet nach dem „Vorwärts“ folgendermaßen: Sechs Angelegte werden freigesprochen. Kubitz 3 Jahre Gefängnis, Czerner 2 Jahre, 7 Monate, Schulz 2 1/2 Jahre, sieben Angelegte, darunter Redakteur Wicik vom „Gornoslazat“ und Privatsekretär Solik zu je 2 Jahren, Kozlik 1 1/2 Jahre, Zifka, Womroich gleichfalls. Drei Angelegte je 15 Monate, drei jugendliche und der

Und nun, Parteigenossen! Die Banner hoch! Nach wie vor vorwärts zum Kampf, vorwärts zum Sieg! Unbeirrt durch die Ereignisse der Lage, zielbewußt in dem, was wir erreichen wollen und was niedergelegt ist in unserm Programm, gehen wir mutig und entschlossen an die Arbeit.

So wie immer wird das Wohl der Partei unser Bestreben sein. Das bekräftigen wir, indem wir wie am Anfang so auch am Schluß unserer Verhandlungen unsern bekannten Schlachtruf erklingen lassen: Die deutsche Sozialdemokratie, sie lebe hoch!

(Die Delegierten stimmen dreimal in das Hoch ein und singen stehend die erste Strophe der Arbeiter-Marseillaise.)

Der Parteitag ist geschlossen.

Schluß 3 Uhr. —

Gewerkschaftsbewegung.

Metallarbeiter. In Berlin macht der Streik der Metallarbeiter weniger schnelle Fortschritte als der der Gürtler. Es ist das jedoch durchaus kein schlechtes Zeichen für den Stand des Streiks. Die Situation ist für die Streikenden ausgezeichnet. Die Streikenden lassen sich weder durch Lockungen noch durch die Drohungen der Arbeitgeber in Briefen und Postkarten wankelmütig machen. Bewilligt haben bis jetzt 33 Firmen; bei den Gürtlern sind es dagegen schon 72 Firmen mit über 500 Arbeitern, die bewilligt haben. Die Unternehmer, die nicht bewilligt haben, behaupten durchaus nicht, daß die Forderungen der Metallarbeiter unberechtigt seien, sie möchten wohl auch gern bewilligen, scheuen sich nur ihre Unterschrift zu geben. Das Verhalten der Unternehmer beweist übrigens, daß sie durchaus nicht einig sind untereinander. In ihren Versammlungen beschloßen sie einstimmig, nicht zu unterschreiben, und dennoch werden die Forderungen von einer immer wachsenden Zahl von Unternehmern unterschrieben. —

Massenausperrung der Berliner Metallarbeiter geplant. Eine Ausperrung der Metallarbeiter wollen die Rühnemänner aus Anlaß des gegenwärtigen Streiks der Berliner Gürtler und Metallarbeiter ins Werk setzen, wie in der letzten Generalversammlung der „Vereinigung Berliner Metallwaren-Fabrikanten“ beschloßen ist. Von einer solchen Ausperrung würden mehr als 10 000 Arbeiter mit einem Schlage betroffen werden. Die Streikenden lassen sich nicht irremachen. Die Massenausperrung würde den kleineren Fabrikanten völlig den Hals brechen. Mit Recht zweifelt der „Vorwärts“, daß die Scharfmacher der Metallindustrie auch nur bei ihren eignen Kollegen ihren Willen durchsetzen werden. —

Legilarbeiter. In Grimmitzschau haben die Ausgesperrten in geheimer Abstimmung abgelehnt, sich den Unternehmern bedingungslos zu unterwerfen. Die Ausgesperrten wissen ihre Taktik der Situation vortrefflich anzupassen. Bekanntlich sucht die Polizei das Streikpostenstehen dadurch unmöglich zu machen, daß sie jeden, der dieser Tätigkeit verdächtig ist, von der Straße weist. Um dem zu begegnen haben die Ausgesperrten sich in Gruppen von 10 bis 20 Personen in den Zimmern, die sie gemietet haben, unter den Fenstern, beobachten die Fabrikatoren und sind so in der Lage, sich von allem zu informieren, was sie wissen wollen. Das Streikpostenstehen im Zimmer hat zweifellos manche Vorzüge vor dem unbehaglichen Streikpostenstehen auf offener Straße, und was die Hauptsache ist, die Streikposten sind so vor den Weisungen der über die „Ordnung und Sicherheit des Straßenverkehrs“ wachsenden Beamten sicher, die wenigstens bis jetzt noch keine Handhabe gefunden haben, um auch das Streikpostenstehen zu hintertreiben. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 21. September 1903.

— **Keine Durchbrechung der Sonntagsruhe.** Ausnahmeweise sind wir einmal in der Lage, einer Anordnung des Polizeipräsidenten zustimmen zu können. An den beiden Messonntagen dieses Jahres ist der Geschäftsverkehr in Magdeburg in den offenen Läden während der Stunden von 3 bis 8 Uhr nachmittags nicht freigegeben.

Die Läden mußten gestern von 2 Uhr nachmittags ab geschlossen sein; dasselbe wird am 4. Oktober der Fall sein. Es ist in der Tat nicht einzusehen, warum die vielgeplagten Handlungsgehilfen, Gehilfinnen, Lehrlinge und Handelshilfsarbeiter ihre kärgliche und unzureichende Sonntagsruhe in einer „christlichen“ Stadt vollends einbüßen sollen, weil auf dem Domplatz ein paar Schaubuden stehen. Die selbstständigen Geschäftsleute sind mit der in diesem Jahre getroffenen Neuerung, wie wir hören, ebenso einverstanden wie die Angestellten, da natürlich jetzt während der Wochentage und für den Verkauf freigegebenen Sonntagsstunden ebenso viel umgesetzt wird, wie in früheren Jahren während des ganzen Tags.

Bedauerlich ist indes, daß die Polizei nicht rechtzeitig durch eine amtliche Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht hat, daß es in diesem Jahre nicht bei der im vorigen Jahre getroffenen Anordnung geblieben ist. Das Publikum und die Geschäftsleute hätten sich besser auf die Neuerung eingerichtet, wenn nicht, wie das geschehen ist, erst am Sonnabend abend vielfach Schulkinder in den einzelnen Geschäften die Aenderung des bisherigen Brauchs mitgeteilt hätten.

— **Für seinen Stiefsohn wählen** wollte ein hiesiger Einwohner. Am Tage der diesjährigen Stichwahl fand sich im Wahllokal des 24. Bezirks der vorbestraute Wurfverkäufer Bergau von hier ein, der nicht wahlberechtigt ist, weil er krankheitshalber aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird. Er nannte sich denn auch dem Wahlvorsteher gegenüber nicht Bergau, sondern „Wels“. Da jedoch der in den Listen aufgeführte Wels ein junger, der Erschiene aber ein bejahrter Mann ist, wurde der Wahlvorsteher, Rechtsanwalt Pistorius, feurig, ging der Sache auf den Grund und stellte fest, daß er den Stiefvater des Wels vor sich hatte, der für seinen bettlägerigen kranken Stiefsohn wählen wollte. Bergau erhielt hinterher einen Strafbefehl in Höhe von 2 Wochen Haft, weil er sich einem zuständigen Beamten gegenüber einen falschen Namen beigelegt hatte. Bergau erhob Einspruch und wandte ein, er sei kränzlich, könne nicht besonders scharf denken und habe geglaubt, er dürfe für den Stiefsohn wählen, besonders da fortwährend Anforderungen aller Parteien gekommen seien, Wels solle seiner Wahlpflicht genügen. Das Gericht nahm an, daß der Wahlvorsteher für den Wahlakt zuständiger Beamter sei, sich also der Angeklagte einem solchen gegenüber einen falschen Namen beigelegt hatte. Die Strafe von 2 Wochen Haft erschien auch angemessen, da die Gefahr vorliege, daß die Angeklagte die Wahlergebnisse durch seine Angaben das ganze Wahlergebnis ge-

Der Prozeß beweist aufs neue, wie leicht diejenigen ertappt werden, die, sei es aus Gesetzeskenntnis, sei es aus böser Absicht, rechtswidrig wählen wollen. —

— **W. Sichtbildervorträge — ein „Gewerbe“ des Sozialdemokratischen Vereins.** „Berufsmäßige“ Veranstaltung von Vorlesungen, Vorträgen wissenschaftlichen, belehrenden und unterhaltenden Inhalts durch den Sozialdemokratischen Verein in Magdeburg. Das ist die neue, vom Bezirksausschuß ausgesprochene, vom Oberverwaltungsgericht beschlossene Entdeckung. Der Verein hatte im Lokale von Krüger zu Magdeburg einen Sichtbildervor-

trag veranstaltet, bei dem die Pariser Weltausstellung vorgeführt wurde. Der Magdeburger Magistrat sah das als eine Lustbarkeit im Sinne der Lustbarkeitssteuerordnung an, wobei er berücksichtigte, daß ein Entree von 20 Pfennig erhoben worden war, und zog den Gastwirt Krüger als nach der Steuerordnung mit Verantwortlichen zur Lustbarkeitssteuer heran.

Er berief sich auf die Bestimmung, wonach bellamatorische Vorträge, Vorlesungen und „ähnliche“ Veranstaltungen dann zu besteuern seien, wenn sie Berufs- und gewerbmäßig in der Absicht, einen Gewinn zu eigenem Vorteil zu erzielen, veranstaltet würden. — Krüger machte auf Freistellung von der Steuer, der Bezirksausschuß wies ihn jedoch ab. Das Oberverwaltungsgericht gab dann der Revision zum Teil statt und verwies die Sache noch einmal an den Bezirksausschuß zurück. Der Senat ging davon aus, daß zwar die Berufsmäßigkeit und die Absicht der Gewinnerzielung zu eigenem Vorteil seitens des Veranstalters, des Sozialdemokratischen Vereins, nicht aber die Berufsmäßigkeit festgestellt sei.

Der Bezirksausschuß kam in der neuen Verhandlung auf Grund einer Auskunft der Polizei zu der Auffassung, daß auch die Berufsmäßigkeit dargetan sei, und zwar deshalb, weil der Verein zur Belehrung seiner Mitglieder Schulabende und Besessende veranstaltete und auch schon Vorträge über technische und andre wissenschaftliche Fragen habe halten lassen. Alle diese Veranstaltungen nicht-politischer Natur, ein solches Lieblied der Sichtbildervorträge, stellten einen abgegrenzten Wirkungskreis des Vereins dar, also betriebe er sie berufsmäßig. Da nun die Sichtbildervorträge unterhaltender Natur seien, fielen sie als berufsmäßige und gewerbmäßige Veranstaltung usw. unter die Steuerordnung, und Krüger als der Sachinhaber hatte nach der Steuerordnung neben dem Veranstalter, dem Verein, Krüger wurde wieder abgewiesen.

Das Oberverwaltungsgericht wies die abermals eingelegte Revision Krügers als unbegründet ab. Die Vorentscheidung sei zutreffend. —

Letzte Nachrichten.

(„Herald“, P. P. P. Bureau.)

Frankfurt a. M., 21. September. Aus Konstantinopel meldet die „Frankf. Btg.“: Dr. Generale und drei Obersten wurden auf Befehl des Sultans wegen Missethaten von Christen bei Stizkisse und Monastir verhaftet. Der bulgarische Wandersänger Schischmanow wurde nebst 15 Freunden in Feidar-Pascha interniert.

London, 21. September. „Daily Express“ meldet aus Montreal den Zusammenbruch der Firma Clerque, welche zahlreiche Spinnereien im Bezirk Ontario besitzt und ca. 3600 Arbeiter beschäftigt. Das durch den Zusammenbruch verschlungene Kapital beliefert sich auf acht Millionen Pfund Sterling; es ist dies der größte Zusammenbruch, den Kanada aufzuweisen hat. —

Paris, 21. September. Wie aus Aix-les-Bains berichtet wird, ist dort in der verfloßenen Nacht ein grauenvoller Mord verübt worden. Unbekannte Täter drangen in die Wohnung einer bekannten Halbweibdame, ermordeten diese und ihr Kammermädchen. Eine Gesellschaftsdame, die schwer verwundet wurde, wurde wenig später erschossen. Die Mörder erbeuteten Wertpapiere und Juwelen in Höhe von 200 000 Frank. —

Dünkirchen, 21. September. (Eig. Drahtber.) Als das 110. Infanterie-Regiment aus dem Manöver nach hier zurückkehrte, empfing der Oberst das Regiment mit folgenden Worten: „Ich habe mich über Reservisten zu beklagen, welche sich mit Beschwerden über ihre Vorgesetzten an das Kriegsministerium gewandt haben. Ich erkläre dieselben für Feiglinge! Bei diesen Worten brach eine sozialistische Gruppe, welche in der Nähe stand, in die Kufe aus: „Nieder mit der Armee!“ Die Sozialisten begleiteten die Fahnenkompanie bis zur Wohnung des Obersten, fortwährend rufend: „Es lebe die soziale Republik!“ —

Aix-les-Bains, 21. September. (Eig. Drahtber.) Die ermordete Halbweibdame nannte sich Madame Fougera. Mehrere Personen, die des Mordes verdächtig, wurden verhaftet. —

Lange & Münzer

51a Breiteweg 51a

Modellhut-Ausstellung

Pariser, Wiener und engl. Originale und Kopien in allen Preislagen

Polenmützen
à 13, 28, 60, 75 Pf. etc.

Jockeymützen
à 45, 48, 65, 75 Pf. etc.

Matrosenmützen
à 60, 68, 75, 85 Pf. etc.

Kieler Matrosenmützen
à 1.25, 1.50, 2.00 Mk. etc.



